

Der Streit um Karl May.

Eigener Bericht.

Hohenstein-Ernstthal, 9. August.

Vor dem hiesigen Schöffengericht steht heute ein interessanter Beleidigungsprozeß zur Verhandlung, den der in letzter Zeit vielbesprochene Reiseschriftsteller Karl May (Dresden) gegen den Waldarbeiter Krügel angestrengt hat. Bekanntlich wird der Kläger Karl May von dem Führer der „gelben“ Gewerkschaften, dem Redakteur Lebius beschuldigt, daß er seine zahlreichen Reisewerke nicht auf Grund eigener Anschauungen geschrieben habe, wie May behauptete, sondern diese rein erfunden habe, da er überhaupt noch nicht über die Grenzen Deutschlands hinausgekommen sei, daß May ferner wiederholt schwer bestraft worden sei, unter anderem, weil er in früheren Jahren der Führer einer regelrechten Räuberbande in den erzgebirgischen Wäldern gewesen sei und sich an zahlreichen Einbrüchen und Diebstählen beteiligt habe.

Karl May hat nun in der Zwischenzeit durch seinen Rechtsbeistand Erhebungen anstellen lassen, auf welche Gewährsmänner sich Lebius bei seinen Angaben stützte. In erster Linie verdanke Lebius seine Mitteilungen dem Waldarbeiter Krügel, von dem Lebius behauptete, daß er mit May zusammen im Zuchthaus gesessen und Mitglied seiner Räuberbande gewesen sei. Infolgedessen strengte Karl May die Privatklage gegen Krügel an, die heute zur Verhandlung steht.

Der Prozeß erregt in dem gewerbetätigen Städtchen, das sich eben anschickt, sein 400jähriges Jubiläum zu feiern, das größte Interesse. – Der Zuhörerraum des Gerichtssaales ist überfüllt, auch die Presse ist stark vertreten. Man erzählt sich, Krügel habe bereits zugegeben, daß seine Angaben zum großen Teil erfunden seien. – Um 9 Uhr erscheint der Privatkläger Karl May, ein mittelgroßer Herr mit weißem Haupthaar und Henry quatre-Bart. Er macht trotz seines vorgerückten Alters einen sehr lebhaften Eindruck und befindet sich in Begleitung seiner Rechtsbestände Dr. Puppe (Berlin) und Dr. Hauboldt (Hohenstein). Seine Frau hat im Zuhörerraum Platz genommen. – Der Beklagte, Waldarbeiter Krügel, wird durch Rechtsanwalt Karstanjen vertreten. Es sind neun Zeugen geladen, unter ihnen Redakteur Lebius (Berlin).

Amtsrichter Bach eröffnet die Verhandlung mit der Frage, ob die Parteien nicht zu einem gütlichen Vergleich bereit seien. – Rechtsanwalt Hauboldt erwidert, daß es seinem Mandanten darum zu tun sei, volle Klarheit zu schaffen. Hierauf werden die unter Anklage gestellten Behauptungen des Krügel, die im „Bund“ veröffentlicht worden sind, verlesen und sodann zur

Vernehmung des Beklagten

geschritten.

Aus: Berliner Tageblatt, Berlin. 09.08.1910.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Mai 2018